

Begründung:

Die Stadtwerke Emden GmbH (SWE) haben das Ziel, einen aktiven Beitrag zur Energiewende in Deutschland zu leisten und dazu in zunehmendem Maße Strom aus Erneuerbaren Energien (EE) zu produzieren. Zur Realisierung dieses Zieles wurden seit 1993 bis 2009 im Windpark Larrelter Polder insgesamt 28,5 MW und im Jahr 2015 im Petkumer Hammrich 6 MW Windenergie installiert.

Ein darüber hinausgehender strategischer Ausbau der EE durch die SWE ist derzeit nur durch die Sicherung von Grundstücken zum WEA-Neubau möglich.

Für die SWE bietet sich nun die Chance, zusammen mit einem erfahrenen lokalen WEA-Projektentwickler und –betreiber, der Windpark Borssum GmbH & Co KG, den Ausbau der EE voranzutreiben. Sie betreibt seit dem Jahr 2005 vier Windenergieanlagen mit 12 MW und hat im Jahr 2014 zwei weitere Anlagen mit 6,6 MW errichtet. Die Kommanditisten dieser GmbH & Co Kg sind zum größten Teil Eigentümer der Flächen in diesem Gebiet. Daher bestehen lokal auch sehr gute Verbindungen zu den neuen Eigentümern und Pächtern innerhalb der vorgesehenen neuen Vorranggebiete.

Gemeinsam soll ein aus drei Teilgebieten bestehender Windpark mit bis zu 6 WEA im Bereich Uphuser Hammrich (3 WEA), Borssumer Hammrich (1 WEA), Widdelswehrster Hammrich (2 WEA) geplant, entwickelt, errichtet und betrieben werden.

Dazu soll eine gemeinsame Gesellschaft gegründet und betrieben werden in der Rechtsform der GmbH & Co. KG. Die Firma der Gesellschaft soll „Emder Hammrich Wind GmbH & Co KG“ (EHW-KG) lauten. Die Eckdaten der Gesellschaft lassen sich wie folgt skizzieren

- Komplementärin der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage ist die noch zu gründende „Emder Hammrich Wind Verwaltungs- GmbH“. Gesellschafter dieser GmbH sind die SWE und die Windpark Borssum GmbH & Co KG, die jeweils hälftig am Stammkapital in Höhe 25.000 EUR beteiligt sind. Jeder der beiden Gesellschafter stellt einen Geschäftsführer.
- Kommanditisten der EHW-KG sind während der Planungsphase (spätestens bis zur BimSch-Genehmigung) die SWE und die Windpark Borssum GmbH & Co KG zu je 50 %. Zu einem späteren Zeitpunkt soll ggf. den Eigentümern bzw. Pächtern der Grundstücksflächen sowie den Anwohnern im Bereich der WEA eine Beteiligung an der KG in Summe von maximal 40 % der Anteile an der KG angeboten werden. Insgesamt soll die Gesellschaft zu Beginn mit einem Gesamtkapital in Höhe von 300.000 EUR (SWE-Anteil = 150.000 EUR) ausgestattet werden.

Die EHW-KG soll zunächst die Planung und Entwicklung für den Bau von bis zu 6 WEA in drei drei Teilgebieten des Emder Ostens (Uphuser, Borssumer und Widdelswehrster Hammrich) vorantreiben und die Herbeiführung der Genehmigung nach BImSch-Gesetz erwirken, die als Grundlage für den Bau und Betrieb der WEA erforderlich ist.

Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses dieser Planungs- und Entwicklungs- und Genehmigungsphase soll die EHW KG zukünftig auf den vorgesehen Flächen bis zu 6 Windenergieanlagen nebst den dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen errichten und betreiben und den erzeugten Strom vermarkten. Die nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand zu erwartenden Investitionskosten in Höhe von rd. EUR 30 Mio. sollen durch entsprechende Einlagen der Kommanditisten aufgebracht werden.

Details zur EHW-KG werden die künftigen Gesellschafter in den Gesellschaftsverträgen der Emden Hammrich Wind Verwaltungs GmbH und der EHW-KG regeln. Die Entwürfe liegen der Beschlussvorlage bei. Den kommunalrechtlichen Vorgaben des § 137 Abs. 2 NKomVG wird dadurch Rechnung getragen. Obschon die Gesellschaften keinen Aufsichtsrat haben, ist die angemessene Einflussnahme des Gesellschafters über die Gesellschafterversammlung, die insofern auch als Überwachungsorgan der Geschäftsführung fungiert, sichergestellt. Die Gesellschaft wird zwei Geschäftsführer haben, wobei jeder Gesellschafter einen Geschäftsführer stellt; beide Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam. Für den Fall, dass ein Gesellschafter Anteile veräußern will, ist die Zustimmung des anderen Gesellschafters erforderlich.

Es ist derzeit nicht vorgesehen, dass die Emden Hammrich Wind Beteiligungs-GmbH oder die EHW-KG eigens Personal einstellen. Die zu berufenden Geschäftsführer führen die Geschäfte neben ihren Aufgaben bei den Muttergesellschaften.

Sollten wider Erwarten die Planungs- und Entwicklungsarbeiten nicht darin münden, die Möglichkeit der Errichtung des projektierten Windparks zu schaffen, wird auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses der Gesellschafter SWE über die weitere Verwendung der beiden Gesellschaften beschließen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

- Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Emden Hammrich Wind Verwaltungs GmbH
- Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Emden Hammrich Wind GmbH & Co. KG